



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

145882 / 714.50

Begabungs- und Begabtenförderung an der Stadtschule Chur

Antrag

1. Das Konzept "Begabungs- und Begabtenförderung an der Stadtschule Chur" wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die bei Vollausbau resultierenden jährlich wiederkehrenden Kosten in Höhe von Fr. 550'000.-- ins Budget aufzunehmen, der Ausbau erfolgt schrittweise und soll 2026 abgeschlossen sein.

Zusammenfassung

Die Stadtschule wird den gesetzlichen Vorgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen bisher nur bedingt gerecht. Die Förderung bezieht sich hauptsächlich auf binnendifferenzierenden Unterricht. Kinder mit besonderen Begabungen haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen, d.h. spezielle, bedürfnisorientierte Angebote. Die Heterogenität der Klassen hat aufgrund von Fremdsprachenproblematik, Medienkonsum sowie emotionalen und psychischen Beeinträchtigungen der Kinder in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auf der anderen Seite sorgen durch die Eltern immer früher geförderte Kinder für eine grosse Schere in den Klassen. Dadurch sind die Lehrpersonen stärker belastet und gefordert als noch vor einigen Jahren. Die Ressourcen, um besonders begabte und hochbegabte Kinder zu fördern, sind begrenzt. Davon betroffen sind rund 500 von rund 3'100 Schülerinnen und Schüler an der Stadtschule Chur.





Begabungspotenziale, die nicht erkannt und gefördert werden, führen häufig zu Resignation, Verhaltensauffälligkeiten und/oder gesundheitlichen und psychischen Störungen. Die Bildungsforschung zeigt klar, dass Kinder mit besonderen Begabungen eine andere Förderung als leistungsschwache Kinder brauchen. Wenn diese mit anderen Kindern oder Jugendlichen mit besonderen (kognitiven) Begabungen zusammentreffen, wirkt das sehr leistungssteigernd.

Das vorliegende Konzept der Begabungs- und Begabtenförderung an der Stadtschule Chur in der vom Stadtrat favorisierten Variante hat die optimale Förderung jeden Kindes durch binnendifferenzierenden Unterricht sowie spezifische Förderangebote für Kinder mit besonderen sowie hohen Begabungen auf der Basis ihres Leistungsvermögens zum Ziel. Die Förderung erfolgt in der Stammklasse, in spezifischen Angeboten in der Schuleinheit sowie in stadtschulübergreifenden und ausserschulischen Angeboten. In der Umsetzung baut die Stadtschule Kooperationen mit Bildungspartnern und auch der Wirtschaft auf und aus. Durch das Konzept wird sichergestellt, dass an der Stadtschule die entsprechende Förderung in allen Schuleinheiten gewährleistet ist.

Aus der Umsetzung entstehen bei Vollausbau jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 550'000.--. Diese werden voraussichtlich im Jahr 2026 erstmals vollumfänglich anfallen. Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung kann nach Einschätzung des städtischen Rechtskonsulenten von gebundenen Ausgaben ausgegangen werden, welche im Budgetprozess ohne obligatorisches Referendum beantragt werden könnten. Dem Stadtrat ist es aufgrund der Mehrkosten jedoch ein Anliegen, dem Gemeinderat mit der vorliegenden Botschaft separat Bericht zu erstatten und dadurch Gelegenheit für eine fundierte politische Debatte zu geben. Der Stadtrat hat das Departement Bildung Gesellschaft Kultur beauftragt, bis im Juni 2023 eine Überprüfung der Angebotspalette der Stadtschule im Sinne einer Portfolio-Bereinigung vorzulegen. Diese soll Vorschläge für Einsparungen im Umfang von mindestens Fr. 400'000.-- enthalten. Dadurch kann ein erheblicher Teil der Mehrkosten aus dem Konzept Begabungs- und Begabtenförderung kompensiert werden.



Bericht

1. Ausgangslage

Im ersten Kapitel werden die gesetzlichen Grundlagen erörtert. Damit wird aufgezeigt, in welchem Rahmen die Stadtschule in der Pflicht ist, den besonderen Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden. Die politischen Grundlagen und die Ausführungen zur Entwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung an der Stadtschule Chur sollen verdeutlichen, an welchem Punkt sich die Stadtschule befindet und wo angeknüpft werden kann.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Im Gesetz für die Volksschule des Kantons Graubünden (BR 421.000, Schulgesetz) wird unter dem Stichwort "Bildungsziele und -bereiche" (Art. 2 Abs. 6) aufgeführt, dass die Volksschule die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen berücksichtigt. Weiter haben gemäss den sonderpädagogischen Massnahmen (Art. 43 Abs. 1) Schüler und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf (inklusive Kinder mit besonderen Begabungen) Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Die Schülerinnen und Schüler können gestützt auf ein schulpsychologisches Gutachten mit angepasstem Lehrplan unterrichtet werden (Art. 45 Abs. 1). Die Umsetzung erfolgt bedürfnisorientiert in integrativen und separativen Schulungs- und Förderformen (Art. 46 Abs. 1).

Die Verordnung zum Schulgesetz (BR 421.010, Schulverordnung) räumt unter "Sonderpädagogischen Massnahmen" ein, dass Schulträgerschaften bei Bedarf spezielle Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen einrichten. Damit können auch Dritte beauftragt werden (Art. 51 Abs. 1).

Das städtische Schulgesetz (RB 711) legt unter dem Stichwort "Begabtenförderung" (Art. 22 Abs. 1) fest, dass Kinder mit besonderen Begabungen in der Regel integrativ in der Regelklasse gefördert werden. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen jedoch spezielle Angebote, die ihren Begabungen gerecht werden. Weiter wird die Möglichkeit der Beschleunigung aufgeführt. Dies wäre die vorzeitige Einschulung im Kindergarten und das Überspringen einer Klasse in der Primarschule. Dafür ist eine ausgeprägte Schulbereitschaft im Kindergarten oder Leidensdruck aufgrund von Unterforderung auf der Primarstufe als Indikation genannt.



1.2 Politische Grundlage: Legislaturziele der Bildungskommission

Die Bildungskommission der Stadt Chur hatte in ihren Legislaturzielen 2017 bis 2020 unter dem Stichwort "Unterrichtsentwicklung" folgendes Ziel festgelegt: "Es werden zusätzliche Angebote für die Begabungsförderung geprüft und umgesetzt". An der Retraite der Bildungskommission vom 8. Mai 2020 hat die Geschäftsleitung der Stadtschule zwei Varianten eines Begabungs- und Begabtenförderungskonzepts vorgestellt. Diese Varianten stiessen bei der Bildungskommission auf Interesse. Im Budgetprozess 2020 und 2021 wurde der Fokus aber auf andere dringliche Anliegen gelegt.

Das Thema ist deshalb in den Legislaturzielen 2021 bis 2024 der Bildungskommission erneut aufgenommen worden. Unter dem Stichwort Lehren und Lernen ist festgehalten: "Das Konzept der Begabungs- und Begabtenförderung wird implementiert und weiterentwickelt." Als Anknüpfungspunkte werden das Leitbild der Stadtschule und der Lehrplan 21 genannt.

1.3 Entwicklung in den letzten 20 Jahren

Im Jahre 2001 haben Gieri Derungs und Mitunterzeichnende ein Postulat zum Thema eingereicht (33/2001). Der Stadtrat hat gemäss dem Postulatsbericht erkannt, dass Massnahmen wie die vorzeitige Einschulung, das Überspringen von Klassen sowie die Binnendifferenzierung und privat finanzierte Mentorate nicht ausreichend sind. Darum hat er in Aussicht gestellt, das erste kantonale Förderzentrum an der Kantonsschule Chur als besondere Massnahmen für Kinder mit besonderer Begabung oder Hochbegabung finanziell zu unterstützen. Dieses Förderzentrum wurde 2004 vom Kompetenzzentrum "Heureka" in Schiers abgelöst.

Es wurden im Anschluss verschiedene Initiativen ergriffen, um diesen Kindern besser gerecht zu werden. Die Vorhaben wurden im "Rahmenkonzept zur Begabtenförderung an der Primarstufe" am 18. März 2007 festgehalten. Durch den Fokus auf den binnendifferenzierenden Unterricht (z.B. mit dem "Churer Modell") wurde versucht, die Heterogenität in den Klassen besser aufzufangen. Es wurden im Zeitraum 2008 bis 2010 Weiterbildungskurse zum Thema "integrative Begabungs- und Begabtenförderung" organisiert und anschliessend in jedem Primarschulhaus zuständige Lehrpersonen engagiert. Es handelte sich um Kleinpensen von einer bis drei Wochenlektionen pro Schulhaus je nach Grösse des Schulhauses. Daran hat sich in den vergangenen 15 Jahren nichts geändert. Zu den Aufgaben dieser Fachpersonen gehören gemäss dem Handbuch der Stadtschule: Information des Schulhausteams über wichtige Inhalte zum Thema, Aufbau einer



Anerkennungskultur, Bereitstellen von Fachliteratur sowie die Initiierung und Unterstützung von begabungsfördernden Projekten im Schulhaus. Diese Ressourcen reichen für Projekte für das ganze Schulhaus, jedoch nicht für das Unterrichten von Fördergruppen oder das individuelle Coaching von Lehrpersonen. Weiter wurden in etlichen Schulhäusern Ressourcenzimmer eingerichtet. Diese wurden jedoch in den meisten Schulhäusern im Laufe der Jahre wieder zu regulären Schulzimmern umgenutzt. Teilweise aus Platzgründen oder auch, weil die Ressourcen für eine vertiefte Begabungsförderung nicht ausreichend waren. Für die Vernetzung unter den Schulhäusern wurde eine Fachschaft Begabungsförderung gegründet. Es sind etliche Projekte entstanden, die durch diese Vernetzung der Fachpersonen in den Schulhäusern Verbreitung gefunden haben.

Im Herbst 2021 konnten im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Weiterbildungsbudgets 21 interessierte Lehrpersonen den Grundkurs "Integrative Begabungs- und Begabtenförderung", welcher von der Stadtschule organisiert wurde, besuchen. Damit wurde das Ziel verfolgt, die Lehrpersonen zu befähigen, Begabungen zu erkennen und begabungsfördernden Unterricht durchzuführen. Die Lehrpersonen wurden so auf die Umsetzung des neuen Konzepts vorbereitet.

Für Kinder mit einer hohen Begabung steht nach wie vor das externe Angebot "Heureka" (Kompetenzzentrum zur Förderung besonderer Begabungen) in Schiers zur Verfügung. Dieses Angebot wurde in den vergangenen Jahren von zwei bis fünf Schülerinnen und Schüler pro Jahr genutzt und setzt eine finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten voraus.

Im weiteren Sinne begabungsfördernd können die zweisprachigen Klassen Deutsch/Italienisch und Deutsch/Romanisch genannt werden. Auf der Sekundarstufe I wird den verschiedenen Begabungen und Leistungsniveaus mit der Möglichkeit, die Talentklassen für Sport und Musik oder das (Unter)Gymnasium zu besuchen, dem Niveaumodell, den Wahlfächern und dem Zeitgefäss Individualisierung Rechnung getragen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit den getroffenen Massnahmen das Thema "Begabungs- und Begabtenförderung" an der Stadtschule viel Schul- und Unterrichtsentwicklung ausgelöst hat. Der Fokus wurde dabei hauptsächlich auf Klassen mit einem speziellen Profil (Zweisprachige Klassen und Talentklassen) und die integrative Begabungsförderung gelegt.

Da die Heterogenität, die Fremdsprachenproblematik, der Medienkonsum und emotionale und psychische Beeinträchtigungen der Kinder in den Klassen in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, sind die Lehrpersonen stärker belastet und gefordert als noch vor einigen Jahren. Die Diskrepanz zwischen den Ansprüchen von bildungsfernen



und bildungsnahen Erziehungsberechtigten an die Schule ist gross. Mit einer massiven Verstärkung der Frühen Förderung, z.B. mit den Frühförderungsprogrammen "PAT – Mit Eltern Lernen" und "Deutsch für die Schule" wird versucht, Probleme frühzeitig aufzufangen. Dem Bereich der Förderung von Kindern mit besonderem Potenzial wird die Stadtschule jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht gerecht. Es braucht eine spezifische Konzeption und besondere Massnahmen.

1.4 Positionierung der Stadt Chur (Werkstattbericht 2019)

Gemäss dem Werkstattbericht "Positionierung der Stadt Chur" aus dem Jahre 2019 möchte der Stadtrat Chur in den Bereichen Bildung, Gesundheit, ICT, Tourismus und Wasser stärken und positionieren. Mit der "8-Augensicht" soll versucht werden, Chur aus der Sicht verschiedener Anspruchsgruppen zu betrachten und zu fördern. Die vier Bereiche sind: "Arbeitsstadt", "Wohnstadt", "Gaststadt" und "Zentrumsstadt". Investoren und Unternehmen sollen qualifizierte Arbeitskräfte anziehen, welche sich an einem attraktiven Ort niederlassen wollen. Zu einem attraktiven Wohnort für solche Arbeitskräfte gehört auch ein attraktives Bildungsangebot. Dieses bezieht sich auf verschiedene weiterführende Fach- und Hochschulen, aber auch auf eine attraktive Grundschule mit einem Angebot für Kinder mit besonderen Begabungen.

1.5 Begabungs- und Begabtenförderung auf nationaler Ebene

Der Begabungs- und Begabtenförderung wird schweizweit zurzeit mehr Beachtung geschenkt als noch vor einigen Jahren. Der Bedarf nach Qualifikation ist an der grossen Nachfrage nach Weiterbildungen zum Thema sichtbar. Für den Zertifikatslehrgang "Integrative Begabungs- und Begabtenförderung", welcher z.B. an der Fachhochschule Nordwestschweiz angeboten wird, gibt es Wartelisten. Die Pädagogische Hochschule Zürich bietet in Kooperation mit der Hochschule für Heilpädagogik ab März 2023 neu einen ähnlichen Zertifikatslehrgang an. In der Deutschschweiz wird zurzeit den entsprechenden Bestrebungen der Stadt Zürich grosse Beachtung geschenkt. Seit 2018/2019 läuft dort ein grosses Pilotprojekt, bei dem eine Neuausrichtung des Themas erprobt wird.

An der Veranstaltung des Netzwerks "Schulentwicklung" der Pädagogischen Hochschule Graubünden vom 13. April 2022 wurde unter den anwesenden Schulleitungen und Bildungsverantwortlichen aus dem Kanton Graubünden eruiert, welche Themen für die



Schule in Zukunft wichtig sein werden. Einer der zwei meistgenannten Begriffe war "Potenzialentfaltung". Einige Gemeinden im Kanton Graubünden bauen aktuell ihr Angebot in diesem Bereich aus.

2. Erkennung und Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen

2.1 Kinder mit einer besonderen Begabung oder Hochbegabung erkennen

Der Fachliteratur ist zu entnehmen, dass zirka **15 % der Schülerinnen und Schüler ein überdurchschnittliches Leistungspotenzial** haben, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts aber übersteigt. Gemäss der Unterrichtsforschung wären viele dieser Kinder fähig, deutlich mehr zu leisten. An der Stadtschule würde das insgesamt 461 Kinder und Jugendliche betreffen.

Diese Kinder zeichnen unter anderem hohe Problemlösefähigkeiten, erfinderische Strategien, ein ausdrucksstarker Umgang mit Worten, Zahlen und Symbolen, deutlich erkennbare Lern-Motivation, besonderes Engagement, Sinn für Humor, leidenschaftliche Interessen, Neugierde, Phantasie, Kreativität, eine gute Merkfähigkeit, ein rasches Begreifen von Konzepten und schlussfolgerndes Denken aus.

Bei rund **2 % der Kinder und Jugendlichen** kann von einer **Hochbegabung** gesprochen werden. Dies wären gemessen an der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Stadtschule Chur aktuell 61 Kinder und Jugendliche.

Zu den Merkmalen als Hinweis auf hohe Begabung können genannt werden:

- **kognitive Leistungen** (z.B. Komplexität der Informationsverarbeitung, sehr gutes Arbeitsgedächtnis, Verwendung von komplexen Regeln)
- **Arbeitshaltung und Interesse** (z.B. Langeweile bei Routinearbeiten, Streben nach Perfektion, Interesse an Erwachsenenthemen)
- **Lernen und Denken** (z.B. Tiefe und Abstraktionsgrad des Denkens und Fühlens, genaues Durchschauen von Ursache-Wirkungsbeziehungen, schöpferisches Denken)
- **Soziales Verhalten** (z.B. Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme, Individualismus, ältere Kinder als Freunde)

Diese Merkmale sind nicht abschliessend. Dazu können die Merkmale auch negative Ausprägungen bekommen oder mit Defiziten oder Lernbehinderungen gekoppelt sein.



2.2 Schulische Unterforderung – Symptome und Folgen

Begabungspotenziale, die nicht erkannt und gefördert werden, können zu Resignation, Verhaltensauffälligkeiten und/oder gesundheitlichen und psychischen Störungen führen.

Nach kurzer Zeit von Unterforderung lassen bei den Kindern das Interesse am Lernstoff sowie die Lern- und Arbeitsmotivation nach. Einige Kinder versuchen, nur noch das Minimum zu leisten oder sie machen sogar bewusst Fehler. Die Konzentrationsfähigkeit nimmt ab, und vor allem bei Routineaufgaben entstehen häufig Flüchtigkeitsfehler. Auch die Impulskontrolle wird schwierig, bereits kleine Situationen lösen heftige Gefühlsreaktionen aus. Längere Zeit unterforderte Mädchen zeigen bereits ab Kindergartenalter signifikant häufiger Gefühle von Traurigkeit, Schuld, Wert- und Hoffnungslosigkeit und ziehen sich zurück. Einige zeigen in der Schule nichts von ihrer inneren Not und machen gute Miene zum bösen Spiel. Jungen reagieren weit häufiger mit Zorn und werden aggressiv gegenüber ihren Schulkameraden oder reissen sich in der Schule zusammen und richten ihre Aggression gegen Familienangehörige. Auch spielen sie oft den Klassenclown, stören den Unterricht, oder werden auch depressiv. Bei langanhaltender Unterforderung entsteht eine starke Schulunlust bis zur Leistungsverweigerung. Häufiges Kranksein, Energieverlust, Schlaf- und Essstörungen, chronische Kopf- und Bauchschmerzen oder andere psychosomatische Störungen, Angstzustände, Antriebsarmut und starker Verlust von Selbstvertrauen können weitere Auswirkungen sein.

Häufig stehen unterforderte Kinder unter doppeltem Stress, da sie gleichzeitig auch durch ihre Anpassungsleistung überfordert sind. Ein unterfordertes Kind, das sich von gleichaltrigen Kameraden unverstanden fühlt, da seine Interessen und seine Sprache denjenigen von älteren Kindern entsprechen, kommt sich in der Klasse fremd vor. Dieses Gefühl führt zu den oben aufgeführten Symptomen wie Depression, Aggression, clownhaftes Verhalten oder Rückzug. Häufig werden diese Verhaltensauffälligkeiten in der Praxis aber als sozial-emotionale Unreife fehlgedeutet. Fälschlicherweise werden dann keine Fördermassnahmen eingeleitet, solange das Sozialverhalten sich nicht verbessert hat. So ist das Kind in einem Teufelskreis gefangen.

Um diese schwerwiegenden Folgen der Unterforderung zu vermeiden, ist der Stadtrat der Ansicht, dass an der Stadtschule Chur eine gezielte und professionelle pädagogische Diagnostik sowie vielfältige Fördermöglichkeiten und -gefässe notwendig sind.



2.3 Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen

In diesem Abschnitt wird der Fokus auf Best Practice in der Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen gelegt.

Als Grundlage für die Begabungs- und Begabtenförderung hat sich das "Schoolwide Enrichment Modell" (SEM) vielfach bewährt. Auch das neu überarbeitete Konzept der Stadt Zürich basiert auf diesem Modell. Das SEM geht davon aus, dass die Begabungs- und Begabtenförderung in der Schule drei Standbeine hat: die Stammklasse, klassenübergreifende Angebote in der Schuleinheit und schulhausübergreifende oder regionale Formate. Ergänzt wird das Angebot durch ausserschulische Fördermöglichkeiten.

Das wichtigste Standbein ist die Klasse. Dort werden Begabungen wahrgenommen. Mit einem binnendifferenzierenden und individualisierenden Unterricht, bei dem Beschleunigung, Individualisierung und Bereicherung möglich sind, wird Kindern mit besonderen Begabungen im Alltag bis zu einem gewissen Grad begegnet. Dies setzt umgekehrt voraus, dass die Lehrpersonen befähigt sind, im Unterricht diesen Kindern angemessene Lernaufgaben zur Verfügung zu stellen.

Klassen- und schulhausübergreifende Fördergruppen (Pullouts) sollen interessengeleitete, fähigkeitsbezogene und leistungsdifferenzierte Förderung im Sinne einer Bereicherung und damit weitere Entwicklungsschritte möglich machen. Die Kinder sollen darin unterstützt werden, in der "Zone der nächsten Entwicklung" Fortschritte zu machen. Die Frage, wer welches Angebot besuchen darf, ist eine Herausforderung und muss sorgfältig durchdacht werden. Für die Nomination müssen neben Fachpersonen auch passende Instrumente zur Verfügung stehen sowie klare Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse implementiert werden. Wichtig ist der Rückfluss der neu erworbenen Erkenntnisse und Kompetenzen aus Förderprogrammen in die Stammklasse.

3. Situationsanalyse (IST-Zustand)

3.1 Bestehende Angebote Stadtschule Chur

Die Heterogenität in den Klassen hat zugenommen, auch an der Stadtschule Chur. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder psychischen Problemen ist in den letzten Jahren gestiegen. Auch nimmt der Anteil an Familien mit Migrationshintergrund zu. Dieser Umstand stellt hohe Anforderungen an die Lehrpersonen, was die Differenzierung und Individualisierung ihres Unterrichts und die Begleitung der Lernenden betrifft. Es ist eine Tatsache, dass die Stadtschule den Kindern mit



hohen Begabungen und grossem Leistungspotenzial nur erschwert gerecht werden kann. Obwohl die sogenannten "IFP-Lektionen", die integrative Förderung als Prävention auch auf besondere Begabung abzielt, liegt der Schwerpunkt in der Praxis oft bei ersteren.

Insgesamt werden an der Stadtschule Chur 15 Wochenlektionen für die Begabungs- und Begabtenförderung in den 14 Schulhäusern eingesetzt, wobei diese nur auf die elf Primarschulhäuser verteilt werden (Aufgabenbereiche siehe Ziffer 1.3).

Die Schule Haldenstein hat vor der Fusion mit Chur ein Konzept zur Förderung von Kindern mit überdurchschnittlichen Begabungen erarbeitet und seit dem Schuljahr 2020/2021 implementiert. Mit einem Pensum von zwei Wochenlektionen unterrichtet die "Begabten-Lehrperson" eine kleine altersdurchmischte Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen der 3. bis 6. Klasse.

Im Schulhaus Nikolai bot eine Lehrerin im Schuljahr 2021/2022 altersdurchmischte Förderangebote für interessierte Lernende der 1. bis 6. Klasse des Schulhauses zu unterschiedlichen Themen an. Die Angebote fanden während des Unterrichts statt, die Lehrperson unterrichtete jedoch zur Hälfte freiwillig in ihrer Freizeit.

Im Schuljahr 2020/2021 wurde als Folge der Initiative aus der Fachschaft Begabungsförderung der "Matheclub" lanciert. Dieses Angebot ist für Kinder mit besonderem Interesse und Engagement im Fach Mathematik entwickelt worden. Die Kinder haben die Möglichkeit, während drei Nachmittagen eine Mathefördergruppe zu besuchen. Diese Gruppe wird von einer Mathematikerin und weiteren Fachpersonen für Begabungsförderung geleitet. Der Matheclub konnte aufgrund der Pandemieeinschränkungen im Schuljahr 2020/2021 nicht zentral durchgeführt werden. Im Schuljahr 2021/2022 wurde das Projekt jedoch planmässig umgesetzt.

Im Schuljahr 2021/2022 besuchten fünf Schülerinnen und Schüler der Stadtschule Chur das Kompetenzzentrum zur Förderung besonderer Begabung "Heureka" in Schiers.

Von den weiteren begabungsfördernden Angeboten im weiteren Sinne profitieren im Schuljahr 2021/2022:

- Talentklassen: 66 Schülerinnen und Schüler
- Zweisprachige Klassen: 361 Schülerinnen und Schüler
- Untergymnasium: 131 Schülerinnen und Schüler



Verglichen mit den Ressourcen, welche vom Kanton und von der Stadt Chur für die Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf im heil- und sonderpädagogischen Bereich eingesetzt werden, fallen die Ressourcen für die Förderung von Kindern mit besonderen Potenzialen sehr gering aus. Dies wird auch von Eltern oft bemängelt.

3.2 Regionale ausserschulische Angebote

Die Stadt Chur und die umliegenden Gemeinden verfügen über eine breite Palette an ausserschulischen Förderangeboten für interessierte Kinder und Jugendliche. Zu nennen sind hier z.B. die MINT-Academy (08EINS), die Sing-/Musikschule, die Jugendmusik Chur, die Kunstschule, das Kinderlab Landquart, die Uni für alle der Fachhochschule Graubünden, das Angebot NATURsPUR des Bündner Naturmuseums, der Churer Medizinalgarten und die vielen Angebote im sportlichen Bereich. Das grosse Potenzial an Fachkräften und Know-how findet wenig oder wenn dann nur punktuell Einzug in die Schule. Häufig scheidet es an der systematischen Vernetzung zwischen Schule und Wirtschaft, aber immer wieder auch an den finanziellen Möglichkeiten der Schule.

3.3 Stärken und Schwächen der Stadtschule in Bezug auf die Begabungs- und Begabtenförderung

Stärken der Stadtschule in Bezug auf die Begabungs- und Begabtenförderung
<ul style="list-style-type: none">• Binnendifferenzierung mit dem "Churer Modell"• Besonders motivierte und geschulte Lehrpersonen sind in allen Schuleinheiten vorhanden (Grundkurs Begabungs- und Begabtenförderung, aber auch vier Lehrpersonen mit Certificate of Advanced Studies (CAS) "Integrative Begabungs- und Begabtenförderung")• Klassen mit einem besonderen Profil: Zweisprachige Klassen (Deutsch-Italienisch / Deutsch-Romanisch), Talentklassen SEK I
Schwächen der Stadtschule in Bezug auf die Begabungs- und Begabtenförderung
<ul style="list-style-type: none">• Noch kein implementiertes Konzept "Begabungs- und Begabtenförderung"• Besonders begabte Kinder und Jugendliche werden zu wenig gezielt gefördert• Sehr knappe Ressourcen für die Begabtenförderung im Vergleich zu anderen Städten (für ca. 280 Schülerinnen und Schüler: Chur 2 Wochenlektionen im Schulhaus; Pilotprojekt Stadt Zürich 16 Wochenlektionen; Uster 4.3 Wochenlektionen)



Aus Sicht des Stadtrates sind mit dem neuen Konzept wichtige Bedingungen für ein erfolgreiches Implementieren einer systematischen Förderung von besonders begabten und hochbegabten Kindern an der Stadtschule Chur gegeben.

4. **Begabungs- und Begabtenförderungskonzept Stadtschule Chur (SOLL-Zustand)**

Mit dem Begabungs- und Begabtenförderungskonzept der Stadtschule Chur werden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung in den Schuleinheiten definiert. Dabei sind die folgenden Ziele leitend:

4.1 **Ziele**

1. Die Stadtschule Chur fordert und fördert jedes Kind optimal durch binnendifferenzierenden Unterricht.
2. Die Stadtschule Chur stellt Kindern mit besonderen sowie hohen Begabungen spezifische Förderangebote auf der Basis ihres Leistungsvermögens zur Verfügung.

4.2 **Nutzen und zu erwartende Auswirkungen**



Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Vorkenntnisse, Voraussetzungen und Interessen mit in die Schule. Sie lernen weder in der Zone der Unterforderung noch in der Zone der Überforderung. Sie lernen nach Vygotsky in der Zone der nächsten Entwicklung. Mit passenden Zusatzangeboten und Formaten sollen die Kinder und Jugendlichen mit besonderen Voraussetzungen möglichst oft in ihrer Zone der nächsten Entwicklung lernen können. Damit sollen ihre Lern- und Leistungsfreude, aber auch ihr Engagement, ihre Kreativität und ihr Interesse geweckt werden. Es geht auch um die Frage, wie individuelle personale und soziale Fähigkeiten und Leistungseinstellungen aufgebaut werden können, damit Menschen ihre Potenziale lebenslang zum Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft ausgestalten können, nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichem Interesse. Erfolge und hohe Leistungen sollen in der "lernenden Gemeinschaft" wahrgenommen und positiv anerkannt werden.



Die Begabungs- und Begabtenförderung umfasst sowohl kognitive als auch musische, ästhetische, körperliche und soziale Begabungen. Schülerinnen und Schüler mit hohen Begabungen sollen sich in Interessengruppen als "normal" erfahren und in ihrer Eigenart anerkannt werden. Der Zugang zu den Förderangeboten soll an Leistungsnachweise und hohes Engagement gebunden werden.

Dafür braucht es Fachpersonen, welche die nötigen fachlichen, didaktischen sowie menschlichen Voraussetzungen dafür mitbringen.

Mit einem verstärkten Engagement für den Sektor der Begabungs- und Begabtenförderung legt eine Schule den Fokus auf vorhandene Stärken der Kinder und auf erwünschtes Verhalten. Der ressourcenorientierte Blick ist zukunftsorientiert und hilft, Verhaltensauffälligkeiten und/oder gesundheitliche und psychische Störungen zu vermeiden. Die Diversität wird akzeptiert und genutzt. Die Kinder und Jugendlichen mit besonderem Potenzial können in Gruppen von Gleichgesinnten Normalität erfahren, Kontakte knüpfen und bekommen Raum für besondere Interessen. Verschiedene Ressourcen in der Stadt (ausserschulische Angebote, Wirtschaft, Zivilgesellschaftliches) können zu einer Bildungslandschaft Chur zusammengefasst und mit der formalen Bildung an der Schule verknüpft werden. Es kann ein Ausgleich zwischen den eingesetzten Ressourcen für die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf im heil- und sonderpädagogischen Bereich und von Kindern mit besonderen Potenzialen geschaffen werden. In diesem Sinne ist die Begabungs- und Begabtenförderung ein wichtiger Treiber für Schul- und Unterrichtsentwicklung, von der alle Kinder und die Gesellschaft profitieren.

4.3 Übersicht über die konkreten Förderangebote und Massnahmen

Das Begabungs- und Begabtenförderungskonzept umfasst vier verschiedene Standbeine.

Stammklasse	Klassenübergreifend innerhalb der Schuleinheit	Schulhausübergreifend innerhalb der Stadtschule	Ausserschulisch
Identifikation/Erkennung von Begabungen	Pullout (Förderangebote in altersdurchmischten Gruppen)	Zentrale Stelle für Begabtenförderung	Musik-/Sportunterricht Angebote im gestalterischen und digitalen Bereich
Binnendifferenzierung und Individualisierung	Projekte	Mentoring für Schülerinnen und Schüler mit hoher Begabung	Vereine
Interessengeleitete Projektarbeit	Wettbewerbe	4 Intensivwochen pro Schuljahr	Kinder-Uni



Stammklasse	Klassenübergreifend innerhalb der Schuleinheit	Schulhausübergreifend innerhalb der Stadtschule	Ausserschulisch
Pull-in	Früheinschulung überspringen	Kurse/Unterricht in höheren Klassen	Nationale und internationale Wettbewerbe
Portfolio		Elternaustauschgruppe Elternberatung	Sommerakademien
Ressourcenzimmer		Beratung Lehrpersonen	
		Intensivnachmittage SEK I	

Die Angebote dieser Zusammenstellung sind im Begabungs- und Begabtenförderungskonzept detaillierter beschrieben.

5. Finanzierung

Im Anschluss werden drei Varianten für die Umsetzung des Konzepts aufgeführt. Die Varianten unterscheiden sich im Einsatz von Ressourcen für die Beratung, Identifikation und bei den schulischen Heilpädagogen oder allenfalls zusätzlichen Lehrpersonen, welche in jeder Klasse tätig sind. Mit dem Konzept "Begabungs- und Begabtenförderung" soll grundsätzlich eine Haltung an der Stadtschule entstehen, welche in allen Klassen an der Stadtschule verankert wird. Andererseits sollen die fachlichen Kompetenzen für das Thema in den Schuleinheiten gebündelt und die Beratung der Lehrpersonen gewährleistet sein.

Die städtische Politik und die gesamte Schule legen im Sinne dieser Haltung das Bekenntnis und das Versprechen ab, dass jedes Kind im Rahmen seiner Potenziale bestmöglich gebildet und gefördert wird.

5.1 Übersicht: 3 Varianten und wiederkehrende Personalkosten (Rahmenbedingungen)

Der Stadtrat schlägt nach eingehender Prüfung die Variante 2 für die Implementierung an der Stadtschule vor. Mit dieser Variante werden Lehrpersonen professionell von einer Fachperson bei der Differenzierung des Unterrichts, Erkennung und Förderung von Begabungen und besonderen Begabungen unterstützt.



Variante 1

Stammklasse		Schuleinheit Primarstufe Klassenübergreifend		Stadtschule Schulhausübergreifend	
Pauschale für Experten und Exkursionen ¹	Fr. 30'000	Förderlektionen Pullout 72 Jahreslektionen à Fr. 4'646.--	Fr. 335'000	Fachperson Begabtenförderung	Fr. 90'000
				Mentorate	
				4 Intensivwochen	
				Intensivnachmittage SEK I	
				18 Jahreslektionen à Fr. 5'000.--	
		Abzüglich bisherige Ressourcen Stadtschule für Begabungsförderung (15.5 Jahreslektionen à Fr. 4'646.--)	- Fr. 72'000		
Fr. 30'000		Fr. 263'000		Fr. 90'000	
Total wiederkehrende Kosten Variante 1					Fr. 383'000

¹ Fr. 10'000.-- stehen den Schuleinheiten SEK I zur Verfügung, die weiteren Fr. 20'000.-- den Primarschuleinheiten (Fr. 1'100.-- pro Klassenzug).

Die **Variante 1** ist die Basisvariante. Pro Klassenzug (d.h. eine 1. Klasse, eine 2. Klasse, etc.) sind 4 Lektionen für Pullout vorgesehen. Z.B. das Schulhaus Daleu (1-Züger-Schulhaus) könnte folgende Angebote machen:

- 2 Lektionen pro Woche ein Förderangebot für besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis 2. Klasse zum Thema "Programmieren"
- 2 Lektionen pro Woche ein Förderangebot für besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse zum Thema "Gedichte"

Für hochbegabte Schülerinnen und Schüler stehen weiter vier Intensivwochen und/oder Mentorate zur Verfügung.

Vorteile: Der Fokus der Variante 1 liegt auf dem Pullout. Die Stadtschule kann besonders begabten Schülerinnen und Schülern besser als bis anhin gerecht werden.

Nachteile: Die Begabungs- und Begabtenförderung ist im täglichen Unterricht in den Stammklassen kaum bemerkbar. Für die besonderen Bedürfnisse der betroffenen Kinder in der Stammklasse, die pädagogische Diagnostik und Nomination für die Pullouts und



den binnendifferenzierenden Unterricht stehen weiterhin keine Ressourcen zur Verfügung. Es müssen für die Steuergruppenleitung und die Organisation der Pullouts Lektionen vom "Pullout-Pool" genommen werden.

Variante 2 (mit 2 Lektionen Begabungsförderung pro Klassenzug)

Stammklasse		Schuleinheit Primarstufe Klassenübergreifend		Stadtschule Schulhausübergreifend	
Pauschale für Experten und Exkursionen ¹	Fr. 30'000	Förderlektionen Pullout	Fr. 335'000	Fachperson Begabtenförderung	Fr. 90'000
		72 Jahreslektionen à Fr. 4'646.--	Fr. 167'000	Mentorate	
		2 Lektionen Fachperson Begabungsförderung pro Klassenzug Primarstufe ²			4 Intensivwochen
		2 x 18 = 36 Lektionen à Fr. 4'646.--		Intensivnachmittage SEK I	
		Abzüglich bisherige Ressourcen Stadtschule für Begabungsförderung	- Fr. 72'000		
	Fr. 30'000		Fr. 430'000		Fr. 90'000
Total wiederkehrende Kosten Variante 2					Fr. 550'000

¹ Fr. 10'000.-- stehen den Schuleinheiten SEK I zur Verfügung, die weiteren Fr. 20'000.-- den Primarschuleinheiten (Fr. 1'100.-- pro Klassenzug).

² Für Beratung LP, Unterstützung bei individuellen Projekten, pädagogische Diagnostik und Identifikation von Begabungen in den Klassen, Information Team, Wettbewerbe, Leitung Steuergruppe

Die **Variante 2** bietet Ressourcen für die Beratung der Lehrpersonen bei der pädagogischen Diagnostik und der Nomination der Schülerinnen und Schüler für die Pullouts. Die Fachperson berät weiter die Fachperson für schulische Heilpädagogik und Klassenlehrpersonen bei der Differenzierung und bei interessen geleiteten Projektarbeiten.

Vorteile: Die Zuständigkeit für das Angebot im Schulhaus ist personell geklärt. Die Kompetenzen dieser Lehrpersonen können gezielt gefördert werden. Die Nominierung für die Pullouts wird in der Schuleinheit vereinheitlicht. Die Fachperson für Begabungsförderung kann zusammen mit den Lehrpersonen Unterrichtseinheiten vorbereiten und den Unterricht weiterentwickeln. Sie kann die Lehrpersonen und/oder besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei individuellen Projektarbeiten unterstützen und die SHP und Lehrperson beraten.



Nachteile: Es braucht einen grossen organisatorischen Aufwand, um die Ressourcen möglichst gewinnbringend einzusetzen.

Variante 3

Stammklasse		Schuleinheit Primarstufe Klassenübergreifend		Stadtschule Schulhausübergreifend	
Pauschale für Experten und Exkursionen ¹	Fr. 30'000	Förderlektionen Pullout	Fr. 335'000	Fachperson Begabtenförderung	Fr. 90'000
1 Lektion SHP/LP in allen 138 Kindergarten- und Primarklassen für Begabungsförderung ³	Fr. 641'000	72 Jahreslektionen à Fr. 4'646.--	- Fr. 72'000	Mentorate	
138 Jahreslektionen à Fr. 4'646.--				4 Intensivwochen	
				Intensivnachmittage SEK I	
					Abzüglich bisherige Ressourcen Stadtschule für Begabungsförderung
Fr. 671'000		Fr. 263'000		Fr. 90'000	
Total wiederkehrende Kosten Variante 3					Fr. 1'024'000

¹ Fr. 10'000.-- stehen den Schuleinheiten SEK I zur Verfügung, die weiteren Fr. 20'000.-- den Primarschuleinheiten (Fr. 1'100 pro Klassenzug).

³ Für Identifikation und Erkennung von Begabungen (pädagogische Diagnostik), Binnendifferenzierung und Individualisierung, interessen geleitete Projektarbeiten, Pull-in, Portfolioarbeit

Die **Variante 3** stärkt die Begabungs- und Begabtenförderung in der Stammklasse. Die SHP oder allenfalls eine Lehrperson bekommt Ressourcen für die Identifikation und Förderung von Begabungen.

Vorteile: Das Thema hat ein Standbein in der Stammklasse. Bei Begehrlichkeiten von Eltern kann darauf verwiesen werden. Das Pull-In bekommt mehr Gewicht (Schülerinnen und Schüler werden für einzelne Lektionen vom Stoff der Klasse suspendiert und bekommen Zeit für eigene Projekte).

Es werden viele Lehrpersonen und SHP für das Thema sensibilisiert und ausgebildet.

Nachteile: Es müssen sehr viele Personen für die neue Aufgabe qualifiziert werden. Es ist schwer zu überprüfen, ob die Ressourcen auch tatsächlich für den Zweck eingesetzt werden.



Aus operativer Sicht wäre es durchaus wünschenswert gewesen, bei der Variante 3 statt nur eine zwei zusätzliche Lektion in jeder der 138 Klassen anzubieten. Dies hätte zusätzliche Mehrkosten von Fr. 641'000.-- zur Folge. Weil dies aus Sicht des Stadtrates aktuell nicht vertretbar ist, wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

5.2 Einmalige Investition Weiterbildung Aufbauphase

Für die weitere Qualifizierung des Personals sind folgende Investitionen nötig:

- Certificate of Advanced Studies (CAS) Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF), idealerweise eine Lehrperson pro Schuleinheit (3 Personen haben bereits das CAS im Schuljahr 2021/2022 absolviert)
- Schulinterne Weiterbildung (SchiWe) "Pädagogische Diagnostik" für SHP

Total Kosten CAS IBBF	8 x Fr. 7'900.--	Fr. 63'000.--
SchiWe Pädagogische Diagnostik für SHP	2 x Fr. 3'500.--	Fr. 7'000.--
Total Aufbauphase		Fr. 70'000.--

Würdigung der Varianten

Die Variante 2 legt sowohl auf den begabungsfördernden Unterricht im Klassenzimmer sowie auf die Förderung besonders begabter Kinder Wert. Durch die Bündelung der Kompetenzen ist die Qualität und Nachhaltigkeit gewährleistet, vor allem, wenn sich die Fachpersonen gut vernetzen und sich gemeinsam weiterbilden. Lehrpersonen und Eltern haben in der Schuleinheit klare Ansprechpersonen für das Thema.

Mit dieser Variante können bei vertretbaren Mehrkosten gute Rahmenbedingungen für die Implementierung geschaffen werden. Jede Schuleinheit ist bei der konkreten Umsetzung gefordert, anhand dieser Vorgaben für die Schülerinnen und Schüler passende Angebote zu schaffen. Im Sinne einer lernenden Organisation werden die Angebote in regelmässigen Abständen evaluiert.

5.3 Portfolio-Management an der Stadtschule Chur

Die Stadtschule Chur muss den Anspruch an eine moderne und zukunftsorientierte Volksschule einlösen, wenn sich die Stadt als attraktiver Bildungs-, Wohn- und Arbeitsort etablieren soll. Deshalb erachtet es der Stadtrat als äusserst wichtig, dass mit der Umsetzung des Konzepts Begabungs- und Begabtenförderung an der Stadtschule Chur ein die



bisherigen Bestrebungen ergänzender strategischer Schwerpunkt gesetzt wird. Gleichzeitig möchte der Stadtrat diese neue Schwerpunktsetzung zum Anlass nehmen, vergangene strategische Überlegungen kritisch zu hinterfragen und im Sinne eines Portfolio-Managements eine Bereinigung vorzunehmen. Dazu wird der Stadtrat bis im Juni 2023 alle Angebote und Massnahmen der Stadtschule in den Fokus nehmen, welche gemäss kantonalen Schulgesetzgebung nicht obligatorisch sind. Im Rahmen der Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Stadtschule hat der Stadtrat diesbezüglich eine Auslegeordnung vorgenommen, welche nun beziehungsweise auf die Stadtschule ergänzt und konkretisiert wird. Davon sollen aber weder die Kerntätigkeiten in Unterricht, Betreuung und Beratung oder Fördermassnahmen für entsprechend bedürftige Kinder eingeschränkt werden. Der Stadtrat hat am 14. Juni 2022 das Departement Bildung Gesellschaft Kultur in diesem Sinne beauftragt, bis Juni 2023 Kompensationsmassnahmen in der Höhe von mindestens Fr. 400'000.-- vorzuschlagen.

Die Stadt kann auf diesem Hintergrund die neuen Ausgaben für die Begabungs- und Begabtenförderung tragen. Ohne massgebliche Kompensation an anderer Stelle schränken sie jedoch den städtischen Handlungsspielraum in Zukunft ein und wirken sich aus Sicht des Stadtrates zu negativ auf die Selbstfinanzierung aus.

Wenn der Gemeinderat dem Vorgehen des Stadtrates zustimmt, wird dieser im Rahmen einer separaten Botschaft voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2023 konkrete Kompensationsmassnahmen vorschlagen.

6. Konkrete Umsetzung, möglicher Fahrplan

Wird dem Antrag des Stadtrates im Gemeinderat entsprochen, so durchläuft er den regulären Budgetprozess 2023. Die konkrete Umsetzung des Konzepts sieht folgenden Fahrplan vor:



SJ 2022/23	SJ 2023-25	SJ 2025/26
Schulungen SHP Pädagogische Diagnostik	Einführung Angebote Schuleinheit	Einführung Angebote Stadtschule
Verteilung der Lektionen an Pullout-Leitende	Wahl Fachperson Begabtenförderung	Einführung Intensivnachmittage SEK I
Bildung der Steuergruppen	Planung Intensivwochen	Bildung Elternaustauschgruppe
Planung Angebote Schuleinheit	Rekrutierung von Fachpersonen	
Schulungen Teams	Planung Intensivnachmittage SEK I	
Bereitstellen der Räume		

Dieser Fahrplan bedeutet eine schrittweise Einführung des Konzepts und damit eine schrittweise Erhöhung des Budgets bis zum Vollausbau. Dieser ist für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

7. Empfehlung der Bildungskommission

Die Bildungskommission hat sich in den vergangenen Jahren mehrmals mit dem Konzept Begabungs- und Begabtenförderung auseinandergesetzt und an der Retraite vom 6. Juni 2022 einen externen Fachinput entgegengenommen. An der Sitzung vom 30. Juni 2022 hat sie den Antrag des Stadtrates vorberaten und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, diesem zu folgen.

8. Fazit

Die Stadtschule wird den gesetzlichen Vorgaben zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen bisher nur bedingt gerecht. Mit den bis anhin eingesetzten Ressourcen können begabungsfördernde Projekte im Schulhaus realisiert werden, aber Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen oder hohen Begabung können nicht systematisch erkannt und gefördert werden. Die Stadtschule Chur führt herausragende Angebote wie die zweisprachigen Klassen und die Talentklassen, diese sind jedoch spezifisch und die übrigen Schülerinnen und Schüler können davon nicht profitieren. Die Bildungsforschung zeigt klar, dass Kinder mit besonderen Begabungen eine andere Förderung als leistungsschwache Kinder brauchen. Wenn sie mit anderen Kindern oder Jugendlichen mit besonderen (kognitiven) Begabungen zusammentreffen, wirkt das



sehr leistungssteigernd. Mit speziellen bedürfnisorientierten Angeboten wird diesem Umstand Rechnung getragen. Psychische und emotionale Folgen von Unterforderung können damit vermieden werden.

Mit dem vorliegenden Konzept wird eine wichtige Lücke in der möglichst optimalen Förderung aller Kinder geschlossen und damit auch dem gesetzlichen Auftrag Nachachtung verschafft. Entsprechend handelt es sich um gebundene Ausgaben.

Der wichtigste Ort für die Begabungs- und Begabtenförderung ist und bleibt die Stammklasse. Die Lernenden verbringen dort die meiste Zeit. Für die Erkennung von Begabungen braucht es kompetente Fachpersonen sowie geeignete Instrumente. Besondere Kompetenzen werden bei den Lehrpersonen auch für die Lernbegleitung und Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler im Unterricht gefordert. In diesem Gebiet ist eine professionelle Beratung sinnvoll. Für individuelle interessengeleitete Projektarbeiten bedarf es in den heutigen heterogenen Klassen ebenfalls viel Zeit. Um diesem Umstand gerecht zu werden und die Qualität der Förderung gewährleisten zu können, empfiehlt der Stadtrat die vorgeschlagene Variante 2.

Der Stadtrat erkennt in der gezielten und systematischen Förderung von besonders und hoch begabten Kindern grosse Potenziale für die Positionierung der Stadt als attraktive Bildungs-, Wohn- und Arbeitsstadt. Insbesondere sollen damit ambitionierte junge Familien angezogen respektive in Chur behalten werden, deren Eltern dem hiesigen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 5. Juli 2022

Namens des Stadtrates

Der Stadtrat

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel



Aktenauflage

- Begabungs- und Begabtenförderungskonzept Stadtschule Chur
- SRB.2022.532 vom 14. Juni 2022, Variantenentscheid
- Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz, BR 421.000)
- Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung, BR 421.010)
- Schulgesetz (RB 711)
- Postulat Gieri Derungs und Mitunterzeichnende betreffend Begabtenförderung an der Stadtschule Chur vom 29. Oktober 2001